



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Neubau Fussweg
Bauherrschaft	Einwohnergemeinde Grosswangen , Dorfstrasse 6d, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Meyer Josef, Feldstrasse 30a, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	699 / Feld
Einsprachefrist	vom 17. November 2025 bis 8. Dezember 2025

Das Bauprojekt ist ausgesteckt.

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

